

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse	179
Nachruf	181
Bekanntmachungen.....	182
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	185
Termine	186
Hinweise	190
Rat und Hilfe.....	193

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreisausschusses am 03.04.2006

Am **Montag, 03.04.2006 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Hartz IV
Änderungen und Ergänzungen zum ARGE-Vertrag
2. Haushaltswesen
Bekanntgabe der Abschlusszahlen für die Jahresrechnung 2005
3. B 388 – Ortsumfahrung Taufkirchen/Vils
Umstufungskonzept
4. Berufsschule Erding
Widmung des Weges „Am Irlanger“ an der Freisinger Straße zum öffentlichen Eigentümerweg
5. Kreisstraßen – ED 7 und ED 19
Erschließung Gewerbegebiet West in Erding
Umstufungskonzept
6. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.04.2006

Am **Mittwoch, 05.04.2006 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Tagespflege nach neuem Recht
2. Bericht „Kommunale Jugendarbeit“
3. Bericht „Erziehungsberatungsstelle“
4. Bericht „Kreisjugendring“
5. Aussprache über Jugendhilfeplan – Teilplan III
Hilfen und andere Angebote
6. Jugendhilfestatistik 2003 - 2005
7. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt ein nichtöffentlicher Teil.

Nachruf

NACHRUF

Der Landkreis Erding trauert um

Herrn Alfred Tegge

der am 25.03.2006 im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Herr Tegge war als Angestellter von 1967 – 1991 am Landratsamt Erding tätig und hat viele Jahre im Kreisbauamt gearbeitet.

Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit kennzeichneten seinen Dienst beim Landkreis Erding.

Wir werden Herrn Tegge stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Landrat
Martin Bayerstorfer

Bekanntmachungen

Verordnung des Landratsamtes Erding zur Teilaufhebung einer Anordnung des Landratsamtes Erding zur Sicherung von Naturdenkmalen im Landkreis Erding vom 20.03.06

Das Landratsamt Erding erlässt aufgrund von Art. 9 Abs. 1 – 3 und Art. 45 Abs. 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 37 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.12.2005 (GVBl. 2006 S. 2) folgende Verordnung:

§ 1

Teilaufhebung einer Anordnung

Die Anordnung des Landratsamtes Erding zur Sicherung von 4 alten Linden am Westhang des Kirchberges in Hohenpolding, Gemeinde Hohenpolding, als Naturdenkmal (Amtsblatt Nr. 11 des Landkreises Erding vom 21. März 1953) wird bezüglich der untersten Linde (erste Linde am Anstieg zur Kirche) aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Erding in Kraft.

Erding, 20.03.06
Landratsamt Erding

gez. Martin Bayerstorfer
Landrat

Öffentliche Hegeschau für das Jagdjahr 2005

Die öffentliche Hegeschau für das Jagdjahr 2005 findet für alle Hegegemeinschaften des Landkreises Erding am

21.04.2006 im Gasthaus „Klement“ in Isen

statt. Die öffentliche Hegeschau hat neben der Kontrolle des Abschusses die Aufgabe, die jagdliche Entwicklung und Tendenzen in der jagdlichen Situation aufzuzeigen. Im Rahmen dieser Hegeschau hat die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr den Kopfschmuck des im Landkreis Erding zur Strecke gekommenen Rehwildes zu besichtigen.

**"Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG**

Herr Fritz Gruber hat am 14.11.2005 nach § 4Abs. 1 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Vorhaben "Errichtung und Betrieb eines Rinderstalles mit Güllelager" in Holzhausen 2, 85467 Neuching, Fl.Nrn. 1527 und 1563 der Gemarkung Oberneuching, beantragt.

Gemäß § 3a Satz 1, § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG sowie Nr. 7.11.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, SG 33 (Immissionsschutz), Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, unter der Tel.Nr. 08122/58-1256 eingeholt werden.

Erding, 24.03.2006

Landratsamt Erding
Sachgebiet Wasser- und Abfallrecht/
Immissionsschutz"

**"Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG**

Die Gutsverwaltung Huber hat am 25.11.2005 nach § 4Abs. 1 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Vorhaben "Errichtung und Betrieb eines Schweinemaststalles" in Reit 7, 84427 Sankt Wolfgang, Fl.Nr. 1514 der Gemarkung Sankt Wolfgang, beantragt.

Gemäß § 3a Satz 1, § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG sowie Nr. 7.7.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im We-

sentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.
Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben.
Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, SG 33 (Immissionsschutz), Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, unter der Tel.Nr. 08122/58-1256 eingeholt werden.

Erding, 24.03.2006

Landratsamt Erding
Sachgebiet Wasser- und Abfallrecht/
Immissionsschutz"

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 03.04. - 13.04., 18.04. - 28.04., 02.05. - 24.05., 29.05. - 02.06., 06.06. - 30.06.2006 militärische Übungen durch. Die Manöver betreffen auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden Radfahrzeuge eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegen gebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Abwasserzweckverband Erdinger Moos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.298.000 €
im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.836.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf **37.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **5.458.000 €** festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage zur Deckung eines Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Erding, 24. März 2006

gez. Herbert Knur
Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2006** in der Sitzung vom 22.02.2006 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2006 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2006 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für 2006 wurde vom Landratsamt Erding am 15.03.2006 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Termine

Feiertagsregelung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für 2006

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2006 ist es wieder unumgänglich die Abfuhrtermine wie folgt zu ändern:

OSTERN

Die übliche Leerung vom:

Montag	10.04.2006
Dienstag	11.04.2006
Mittwoch	12.04.2006
Donnerstag	13.04.2006
Freitag	14.04.2006

erfolgt bereits am:

Samstag	08.04.2006
Montag	10.04.2006
Dienstag	11.04.2006
Mittwoch	12.04.2006
Donnerstag	13.04.2006

Die übliche Leerung vom:

Montag	17.04.2006
Dienstag	18.04.2006
Mittwoch	19.04.2006
Donnerstag	20.04.2006
Freitag	21.04.2006

erfolgt erst am:

Dienstag	18.04.2006
Mittwoch	19.04.2006
Donnerstag	20.04.2006
Freitag	21.04.2006
Samstag	22.04.2006

AUSNAHME:

Im Gemeindebereich Walpertskirchen erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag. Eine Ausnahme stellt Freitag der 14.04.2006 dar, die übliche Leerung erfolgt hier bereits am 13.04.2006.

Im Gemeindebereich Fraunberg wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Wir bitten diese Terminänderungen zu beachten.

Problemmüllsammeltermine für den Monat März

Mittwoch, 29.03.2006

St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstr.	08:00 - 09:00
Schwindkirchen, Parkpl. Höhenberger Str.	09:15 - 10:15
Moosen, Parkplatz Raiffeisen	10:45 - 11:45
Steinkirchen, Recyclinghof, Hofstarringer Str.	12:15 - 13:15
Wartenberg, Recyclinghof, Hauptstr.	13:30 - 14:30

Donnerstag, 30.03.2006

Finsing, Parkplatz Schlotgasse	08:00 - 08:45
Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof	09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße	10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz	11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus	12:30 - 13:30
Bockhorn, Parkplatz bei der Kirche	14:00 - 14:45

Freitag, 31.03.2006

Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10	08:00 - 09:00
Oberding, Gemeinde Bauhof, Tassilostr.	09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisener Str.	10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße	11:45 - 13:15
Fraunberg, Parkplatz, Hochstr.	13:30 - 14:30

Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Frühjahrstermine zur Verfügung:

08. April, 15. April und 22. April

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt ist und pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter Tel. 08122/58-1151 oder 58-1222.



<http://www.erdning.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erdning.de/>

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das erste Halbjahr 2006**

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Berglern		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Bockhorn		04.01	01.02	01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Buch am Buchrain		02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Dorfen Stadt (Aus- senbereich West)	Grenze B 15	23.01	20.02	20.03	18.04	15.05	12.06	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	24.01	21.02	21.03	19.04	16.05	13.06	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	25.01	22.02	22.03	20.04	17.05	14.06	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	26.01	23.02	23.03	21.04	18.05	16.06	
Eitting		20.01	17.02	17.03	13.04	12.05	10.06	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01	01.02	01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	07.01	03.02	03.03	31.03	28.04	27.05	23.06
Erding Stadt	Nur dort Abho- lung, wo 1,1 m ³ Behälter für Rest- abfall stehen	09.01	06.02	06.03	03.04	02.05	29.05	26.06
Finsing		13.01	10.02	10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Forstern		18.01	15.02	15.03	11.04	10.05	08.06	
Fraunberg		18.01	15.02	15.03	11.04	10.05	08.06	
Hohenpolding		03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Inning am Holz		03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Isen		17.01	14.02	14.03	10.04	09.05	07.06	
Kirchberg		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Langenpreising		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Lengdorf		27.01	24.02	24.03	22.04	19.05	17.06	
Moosinning		11.01	08.02	08.03	05.04	04.05	31.05	28.06
Neuching		12.01	09.02	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Oberding		10.01	07.02	07.03	04.04	03.05	30.05	27.06
Ottenhofen		12.01	09.02	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Pastetten		05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Sankt Wolfgang		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Steinkirchen		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Taufkirchen (Ort)		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Taufkirchen (Aus- senbereich Ost)	Grenze B 15	20.01	17.02	17.03	13.04	12.05	10.06	
Taufkirchen (Aus- senbereich West)	Grenze B 15	23.01	20.02	20.03	18.04	15.05	12.06	
Walpertskirchen		02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Wartenberg		17.01	14.02	14.03	10.04	09.05	07.06	
Wörth		05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München. Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht. Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2005/2006 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den 26.04.2006
 24.05.2006
 05.07.2006

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Hinweise

Ab 24. März: Elektro-Altgeräte kostenlos entsorgen

Vom 24. März 2006 an können alte Elektro- und Elektronikgeräte wieder kostenlos an den Sammelstellen im Landkreis Erding abgegeben werden. Hintergrund ist das neue Elektro- und Elektronikgerätegesetz, das von diesem Tag an bundesweit umgesetzt wird.

Elektrogeräte dürfen dann grundsätzlich nicht mehr mit dem Restmüll entsorgt werden. Das gilt für alle Geräte, von der Waschmaschine über den Mixer, den Monitor bis hin zum Rasierapparat oder MP3-Player. Denn selbst das modernste Gerät wird irgendwann zum Schrott – und gleichzeitig wertvoll: Viele Bestandteile der Elektro- und Elektronikgeräte sind gefragte Rohstoffe, wie etwa Kupfer oder Aluminium. Daneben beinhalten die Geräte aber auch gefährliche Stoffe wie Cadmium, Blei, Quecksilber und bestimmte Flammenschutzmittel. Ziel des neuen Gesetzes ist daher auch, diese umwelt- und gesundheitsgefährdenden Substanzen in neuen Geräten zu reduzieren.

Die Bürger können die alten Geräte künftig unentgeltlich bei den Sammelstellen abgeben, weil die Hersteller und Importeure die Kosten für Sammlung, Transport und Verwertung übernehmen müssen.

Der Landkreis Erding weist bereits langjährige Erfahrung in der gesonderten Sammlung von Elektroaltgeräten auf. Die Sammlung von Elektronikschrott war bislang schon Bestandteil der Abfallwirtschaftssatzung.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und beaufsichtigt die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der alten Elektro- und Elektronikgeräte.

Die Geräte werden an den Recyclinghöfen in fünf Gruppen eingeteilt:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde;
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte;
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, Monitore, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder;
4. Gasentladungslampen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen;
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente.

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen kann nicht an allen bisherigen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen. Daher wird ab dem 24.03.2006 für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

Recyclinghof Isen, Kreismülldeponie - Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Erding-Rennweg - Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Wartenberg - Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Dorfen - Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

Recyclinghof Hörlkofen - Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

Recyclinghof Taufkirchen- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

Ab dem 24.03.2006 dürfen Haushaltsgroßgeräte wie Wasch- und Spülmaschinen nicht mehr im Alteisen entsorgt werden. Diese Geräte müssen dann zu den dafür eingerichteten Sammelstellen, Isen, Erding-Rennweg oder Wartenberg gebracht werden.

Damit es zu Beginn der neuen Regelung nicht zu „Staus“ an den Recyclinghöfen kommt, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, möglichst nicht gleich am Stichtag 24. März ihre gesammelten Geräte zu entsorgen, zumal alte Geräte dann dauerhaft kostenlos abgegeben werden können.

Fragen zu diesem Thema beantwortet die Abfallberatung im Landratsamt Erding, Telefon 08122/58-1317.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikgeräte:

Isen

Öffnungszeit: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr, Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Erding-Rennweg

Öffnungszeit: Mo- Fr 14.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.00 – 12.30 Uhr

Wartenberg

Winteröffnungszeit:	Sommeröffnungszeit:
Di 14.00 – 17.00 Uhr	Di 15.00 – 18.00 Uhr
Fr 14.00 – 17.00 Uhr	Fr 15.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.00 – 12.00 Uhr	Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Dorfen

Sommeröffnungszeit:	Winteröffnungszeit:
Di 15.00 – 18.00 Uhr	Di 15.00 – 16.30 Uhr
Fr 14.00 – 18.00 Uhr	Fr 14.00 – 17.00 Uhr
Sa 10.00 – 15.00 Uhr	Sa 10.00 – 15.00 Uhr

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.:	01.04. bis 31.10.:
Di 16.00 – 18.00 Uhr	Di 17.00 – 19.00 Uhr
Fr 16.00 – 18.00 Uhr	Fr 16.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.30 – 12.00 Uhr	Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Taufkirchen

01.10. bis 31.03.:	01.04. bis 30.09.:
Mo 14.00 – 17.00 Uhr	Mo 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 14.00 – 17.00 Uhr	Fr 14.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.30 – 12.00 Uhr	Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>
E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding**
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat